

Gastronomie - Niederösterreich

Niederösterreichisches Jugendgesetz 2019

Mit 1. Jänner 2019 treten Änderungen des NÖ Jugendgesetzes in Kraft.

Mit dem neuen Jugendgesetz werden einerseits die Ausgehzeit für Jugendliche bis 14 angehoben und andererseits die Ausschankrechte für harten Alkohol sowie die Verkaufsrechte für Tabakwaren eingeschränkt.

Wir haben die für das Gastgewerbe wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Die Ausgehzeit für Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres wurde auf 23:00 Uhr ausgeweitet.
- Anhebung des Schutzalters für „harten Alkohol“ auf 18 Jahre. Dieses Alkoholverbot gilt auch für Mischgetränke wie bspw. Alkopops oder Orangensaft mit Wodka.
- Das Rauchverbot von jungen Menschen wird auf 18 Jahre angehoben und bezieht sich sowohl auf Tabakerzeugnisse, verwandte Tabakerzeugnisse (Wasserpfeife, Kau- und Schnupftabak,) und Elektronische Zigaretten.
- Explizit umfasst sind Wasserpfeifen und E-Zigaretten auch dann, wenn diese in nikotinfreier Form angeboten werden.

Das Jugendgesetz steht Ihnen als kostenloser Download zur Verfügung.

Stand: 06.03.2019